

# Gebührenordnung

## für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudien- gang Europawissenschaften (Master-Studiengang)

Auf Grund von § 2 der „Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen der Humboldt-Universität zu Berlin“ (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 31/1999) hat das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin am 16. April 2002 nachfolgende Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang) erlassen.\*

### § 1 Geltungsbereich

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhebt für die Teilnahme am Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang) eine Gebühr.

### § 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme am Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Masterstudiengang) beträgt pro Teilnehmer/ Teilnehmerin 5000 EUR. In Fällen sozialer Bedürftigkeit kann die Gebühr ermäßigt werden. Die Gemeinsame Kommission unterstützt die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen bei der Erlangung von Stipendien.

(2) Auf die Gebühr werden die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge, sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren, Beiträge und andere Entgelte angerechnet.

### § 3 Zahlung, Rückzahlung

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Gebühr ist in zwei Raten spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters zu entrichten.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen nach Aufnahme des Studiums wird die Hälfte der Gebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet die Gemeinsame Kommission für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang).

### § 4 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

---

\* Diese Gebührenordnung wurde am 03. Juni 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.